



Hygiene-, Abstands- und Infektionsschutzmaßnahmen

Kassel Kongress Palais

Hygiene-, Abstands- und Infektionsschutzmaßnahmen im Kassel Kongress Palais

Für die Hygiene-, Abstands- und Infektionsschutzmaßnahmen im Kongress Palais ist die jeweils gültige Verordnung der hessischen Landesregierung zur Beschränkung sozialer Kontakte und des Betriebs von Einrichtungen und Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie maßgeblich. Die Maßnahmen werden bei Bedarf jeweils angepasst bzw. entsprechend fortgeschrieben.

Maximal zulässige Personenzahl und Abstandsregel

Die maximal **zulässige Personenzahl** wird durch die jeweils aktuelle Verordnung des Landes Hessen bestimmt. Die möglichen Bestuhlungs- und Personenkapazitäten in den Räumen entnehmen bitte unserer separaten Übersicht „Unsere aktuellen Kapazitäten“. Die geltende **Abstandsregel** von Person zu Person (**1,5 m Mindestabstand**) ist durchgehend und konsequent einzuhalten und vom Ordnungsdienst zu kontrollieren.



Bestuhlung und Flächennutzung

Es gilt uneingeschränkt weiterhin die HVStättR bzgl. der Gestaltung von Bestuhlungsvarianten, Bemessung von Fluchtwegen, Durchgangsbreiten etc.

Auf dem Boden sind **Abstandsmarkierungen** in den Foyers angebracht (2-Meterraster), um Besuchern Orientierung bzgl. der einzuhaltenden Abstände zu anderen Personen zu geben.

Einlass

Es wird für die Registrierungscounter ein sogenannter **Spuckschutz bereitgestellt**.

- Ein- und Auslass in den Eingangsbereichen erfolgen ausschließlich im **Einbahnstraßensystem**.
- Bei Betreten des Hauses wird jede Person durch Personal und durch Schilder zur **Händedesinfektion** aufgerufen und zum Tragen eines **Mund-Naseschutzes**. Entsprechende Desinfektionsspender werden im Eingangsbereich vorgehalten.
- Die Organisation und **Kontrolle im Eingangsbereich** übernimmt der jeweilige Ordnungsdienst.
- Es ist untersagt Gegenstände o.ä. von Person zu Person weiterzugeben (z.B. Kugelschreiber o.ä.).
- Außenbereich: Warteschlangen im Außenbereich sind zu vermeiden. Wenn dies nicht möglich ist, ist die **Schlängelnbildung** entsprechend zu organisieren, damit **Abstandsregeln** etc. auch hier konsequent und zu jeder Zeit eingehalten werden.



Garderobe

Ein **Garderobenservice wird** unter den aktuellen Gegebenheiten **nicht angeboten**. Garderobenständer können (inkl. Haftungsausschluss-Schild) aufgestellt werden, wenn der Veranstalter es ausdrücklich wünscht.

Catering

- Das H4-Hotel Kassel verfügt über ein separates, **detailliertes Gastronomiekonzept**, welches sämtliche Hygiene-, Abstands- und Infektionsschutzmaßnahmen der jeweils gültigen Verordnung des Landes Hessen für den Bereich Gastronomie berücksichtigt.
- Bereiche, in denen Gastronomie stattfindet sind immer zwingend zu bestuhlen.
Unbestuhlte Bereiche sind nicht zulässig.

WC / Reinigung

- Jedes zweite Handwaschbecken in WC-Bereichen ist temporär außer Betrieb. Dies gilt ebenfalls für die Pissoire in den WC-Bereichen. Die WC-Boxen sind allesamt verfügbar.
- Ggf. ist eine Zutrittskontrolle zu den Toilettenbereichen vorzunehmen, um eine eventuelle Schlangenbildung zu organisieren. **Warteschlangen** sind insgesamt zu **vermeiden**.
- In den WC-Bereichen werden vom Reinigungsdienstleister Reinigungspläne ausgehängt, welche den Nachweis der **erhöhten Reinigungsintervalle** dokumentieren.
- In den WC-Bereichen ist jeweils mindestens ein entsprechender kontaktloser **Desinfektionsspender** verfügbar.
- In Pausenbereichen sowie in Gastronomiebereichen erfolgt ein erhöhter Reinigungsrythmus.
- Geländer, Handläufe und Türklinken: Auch hier erfolgt ein erhöhter Reinigungsrythmus sowie eine **regelmäßige Oberflächendesinfektion**.



Raumluft

Gemäß den Empfehlungen der Behörden werden die Räume und Flächen im Kongress Palais großzügig mit Frischluft versorgt. Da das Kongress Palais überwiegend über großzügige und vor allem hohe Räume verfügt, steht Besuchern stets ein **großzügiges, überdurchschnittliches Frischluftangebot** zur Verfügung. Durch die deutlich geringere Auslastung der Räume aktuell sogar noch einmal mehr.

Veranstaltungstechnik

- Auf den Einsatz von Head-Sets o.ä. wird verzichtet.
- **Mikrofon-Aufsätze** werden durch unsere Mitarbeiter nach der individuellen Nutzung **desinfiziert**.
- Es dürfen keine Geräte von Person zu Person weitergegeben werden, ohne dass sie vorher **desinfiziert** wurden (z.B. Handmikrofone, Presenter o.ä.)
- Die Oberflächen von **Rednerpulten** werden bei Rednerwechsel stets (mit Flächendesinfektionsmittel) **desinfiziert**.



Ordnungsdienst

Ein Ordnungsdienst ist in angemessener Personalstärke seitens des Veranstalters vorzuhalten. Dies dient der kontinuierlichen **Überwachung der Abstandsregel** (1,5 Meter zwischen Personen) in allen Veranstaltungsbereichen.

Unser Securitypartner Protex führt im Zuge der Veranstaltungsplanung entsprechende Gespräche mit dem jeweiligen Veranstalter, um den genauen Bedarf an Ordnungskräften zu bestimmen.



Teilnehmerlisten / Sitzplatzvergabe

Je nach Verordnungslage sind Veranstalter dazu verpflichtet, Teilnehmerlisten (Name, Anschrift, Telefonnummer) zu führen und diese ggf. an die Behörden weiterzugeben, um ggf. **Infektionsketten nachvollziehen** zu können. Veranstalter müssen im Vorfeld vertraglich bestätigen, dass sie diese Listen führen und bei Bedarf den regionalen Behörden umgehend bereitstellen können.

Werden bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen Zuschauerplätze eingenommen werden, soll eine personalisierte Sitzplatzvergabe erfolgen.

Außenveranstaltungen im Bereich Konzertgarten

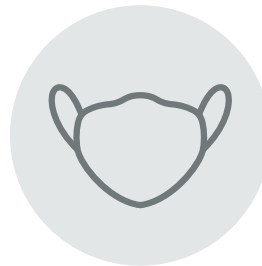
Es gelten **sämtliche Vorgaben**, welche auch für Veranstaltungen im **Innenbereich** gelten.

KKP Mitarbeiter sowie Mitarbeiter von Partnerunternehmen

Sämtliches Personal auf der Veranstaltungsfläche und in Nebenräumen trägt **Mund-Naseschutz**. Außerdem wird besonders auf die regelmäßige **Händedesinfektion** geachtet.

Es wird protokolliert (**Mitarbeiterliste**), welche Mitarbeiter im Rahmen von Veranstaltungen

- a) direkt auf der Veranstaltungsfläche im Rahmen der Veranstaltung tätig waren und
- b) welche Mitarbeiter im Kongress Palais waren, sich vorwiegend aber in Bürobereichen und nicht auf der Veranstaltungsfläche aufgehalten haben.



Briefing-Gespräch mit Veranstalter

Es wird stets vor Veranstaltungsdurchführung im Rahmen der **Detailplanung** von Veranstaltungen ein Gespräch mit dem jeweiligen Veranstalter und dem Verantwortlichen des Ordnungsdiensts geführt und erörtert, durch welche **Maßnahmen und Verantwortlichkeiten** sichergestellt wird, dass alle Maßnahmen des Infektionsschutzes durchgehend und konsequent während der Veranstaltungsdurchführung eingehalten werden.



Verantwortlichkeiten / Kostenübernahme

Hinsichtlich der Verantwortlichkeiten (und damit auch hinsichtlich der Kostenübernahme) für Hygiene-, Abstands- und Infektionsschutzmaßnahmen gilt grundsätzlich: „Die Abgrenzung der Verantwortlichkeiten zur Umsetzung erforderlicher Sicherheits- und Hygienemaßnahmen zwischen den Vertragsparteien erfolgt auf Basis der jeweils gültigen **behördlichen Vorgaben und Anordnungen.**“